

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Mauch, Mathias

Vorlagennummer

033/2022

Aktenzeichen

65-2022

| | | | |
|-------------------------------|---------------|----------------------|-------------------|
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Behandlung |
| Technischer Ausschuss | 04.04.2022 | Kenntnisnahme | öffentlich |

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

**Ausnahme von der Veränderungssperre zum
Bebauungsplan „Kurgebiet 4. Änderung“:
Abbruch Wohnhaus, Schuppen und Garage
Baugrundstück: Bad Rappenau,
Wimpfener Straße 11 Flst.-Nr.: 3909**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Ausnahme von der Veränderungssperre zum geplanten Bebauungsplan Kurgebiet 4. Änderung: Abbruch Wohnhaus, Schuppen, Garage, Bad Rappenau, Wimpfener Straße 11, Flst.-Nr.: 3909.

Sachverhalt:

Beantragt wurde die Ausnahme von der Veränderungssperre zum geplanten Bebauungsplan „Kurgebiet 4. Änderung“

Das Vorhaben befindet sich in Bad Rappenau, Wimpfener Straße 11.

Geplant ist, das Wohngebäude samt Nebengebäude abzubrechen.

Es soll eine Neubebauung entsprechend dem geplanten Bebauungsplan erfolgen. Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor.

Baurechtliche Beurteilung:

Das Grundstück liegt im Bereich der rechtsgültigen Satzung über eine Veränderungssperre für das „Kurgebiet 4. Änderung“ vom 22.10.2020.

Nach § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
Dies liegt hier vor.

Daher bestehen sowohl aus bauordnungsrechtlicher, als auch aus städtebaulicher Sicht, gegen geplanten Abbruch keine Bedenken.